



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Horst Arnold, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Nachtragshaushaltsplan 2025;

hier: Konsequenzen aus den Vorkommnissen in der JVA Augsburg-Gablingen – Mittel für die Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den Justizvollzugsanstalten in Bayern für einen guten Behandlungsvollzug (Kap. 04 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 276.199,5 Tsd. Euro um 2.911,0 Tsd. Euro auf 279.110,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel dienen der Finanzierung von 226 neuen Stellen für alle Funktionsbereiche und Dienste in den bayerischen Justizvollzugsanstalten, kostenwirksam zum 01.10.2025. Das Nachtragshaushaltsgesetz wird entsprechend geändert.

Insbesondere die Vorkommnisse bzw. die mutmaßlichen schweren Misshandlungen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen zeigen, dass die Zustände in den JVAs in Bayern bis dato unterbelichtet waren und vor allem auch, dass die Forderungen nach notwendigem Personal stets verhallt sind. Die große Mehrheit der pflichtbewussten und rechtschaffend handelnden Bediensteten darf hier nun nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden, braucht aber v. a. ganz dringend personelle Unterstützung durch neue Kolleginnen und Kollegen, um das immense Arbeitspensum bewältigen zu können.

Faktisch arbeiten die Beschäftigten im Justizvollzug seit Längerem an der Belastungsgrenze. Für einen guten Behandlungsvollzug in den bayerischen JVAs braucht es eine Aufstockung des Personals in allen Funktionsbereichen. Die mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 insgesamt geschaffenen 60 Stellen waren insofern richtig und wichtig, reichen aber leider in keiner Weise aus.

Schon vor Gablingen ging der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten von einem Mehrbedarf von 678 neuen Stellen aus. In Anbetracht der Haushaltslage, die wir nicht verkennen, sehen wir insofern als absolutes Minimum ein Drittel davon, sprich mindestens 226 Stellen, als unerlässlich an. Die neuen Stellen sollten sich möglichst auf die verschiedenen Funktionsbereiche und Dienste in den JVAs verteilen.

Es sollen daher

- 1 Stelle der BesGr. A 14 (Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen),
- 1 Stelle der BesGr. A 14 (Pfarrer, Pfarrerinnen – im Justizvollzugsdienst),
- 6 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- 5 Stellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen),
- 7 Stellen der BesGr. A 11 (Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen),
- 7 Stellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen),
- 8 Stellen der BesGr. A 10 (Oberinspektoren, Oberinspektorinnen),
- 32 Stellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen),
- 7 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen),
- 18 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger, Krankenschwestern),
- 12 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen),
- 122 Stellen der BesGr. A 7 (Obersekretäre, Obersekretärinnen)

ausgebracht werden.

Ein effektiver Behandlungsvollzug erfordert eine breite Palette an Fachkräften, darunter Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Ebenso wichtig sind Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte. Darüber hinaus besteht ein dringender Bedarf an mehr Personal für den allgemeinen Vollzugsdienst, den Werkdienst sowie den Vollzugs- und Verwaltungsdienst.

Ein moderner Behandlungsvollzug bietet gezielte Angebote zur Behandlung und Betreuung an. Diese umfassen insbesondere Maßnahmen zur Bewältigung von Suchtproblematiken, da beispielsweise die Substitution im Justizvollzug einen neuen Höchststand erreicht hat. Weitere wichtige Bereiche sind die Beratung und Behandlung psychischer Probleme sowie die spezifische Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die oft mit sprachlichen Barrieren und interkulturellen Herausforderungen konfrontiert sind. Hinzu kommen therapeutische Behandlungen, Schuldnerberatungen und die umfassende Vorbereitung auf die Entlassung. All diese Aufgaben erfordern ausreichend Zeit und vor allem qualifiziertes Fachpersonal.

Im Rahmen dieser Betreuung müssen gemeinsam mit den Gefangenen Lösungen für Herausforderungen wie Suchtproblematiken, Schulden und die Gestaltung ihres sozialen Umfelds erarbeitet werden. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen übernehmen hierbei vielfältige Rollen, unter anderem als Beauftragte für Übergangsmanagement und Gesundheitsmanagement, als Suizid- und Drogenbeauftragte, als Ansprechpartner für externe Dienste und ehrenamtliche Betreuer. Sie leiten Behandlungsgruppen wie Anti-Gewalt-Trainings oder soziale Kompetenztrainings und unterstützen sogar bei schulischen und administrativen Aufgaben.

Zur Sicherstellung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Gefangenen ist eine personelle Aufstockung des Krankenpflegedienstes unabdingbar. Ebenso spielt der Werkdienst eine zentrale Rolle im Justizvollzug. Die Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen sind essenziell, insbesondere im Hinblick auf ihre Resozialisierung. Das bestehende Personal leistet bereits Außergewöhnliches, hat jedoch vielfach die Belastungsgrenze erreicht.

Um den umfangreichen Aufgaben des Justizvollzugs gerecht zu werden, ist auch der Vollzugs- und Verwaltungsdienst dringend aufzustocken. Dies betrifft sowohl Bedienstete der 3. Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Justiz mit dem Schwerpunkt Vollzugs- und Verwaltungsdienst (früher gehobener Vollzugsverwaltungsamt) als auch Bedienstete der 2. Qualifikationsebene in derselben Fachlaufbahn (früher mittlerer Verwaltungsdienst).

Auch in sicherheitsrelevanten Bereichen besteht in vielen JVA's ein erheblicher Personalmangel, der Besorgnis erregt. Auch andere Dienststellen wie die Arbeits-, Wirtschafts- und Bauverwaltung sowie Hauptgeschäftsstelle sind oft erheblich unterbesetzt.

Die erfolgreiche Resozialisierung von Gefangenen ist nur mit einer ausreichenden Personalausstattung möglich. Gleichzeitig nimmt die Zahl von Inhaftierten mit komplexen psychischen Auffälligkeiten stetig zu. Dies führt nicht selten zu körperlichen Übergriffen auf das Personal. Die Mitarbeitenden sind häufig allein für große Abteilungen verantwortlich und müssen besonders aufmerksam agieren, um ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus erhöhen neue Aufgaben den Arbeitsaufwand erheblich. Ein Beispiel ist die kürzlich eingeführte Gefangenentelefonie, die eine wertvolle Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen darstellt, jedoch gleichzeitig die ohnehin stark beanspruchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter belastet.

Alles in allem benötigt ein guter Behandlungsvollzug, insbesondere in diesen, für den Justizvollzug schwierigen Zeiten, deutlich mehr finanzielle Mittel respektive erheblich mehr Personal in allen Bereichen. Eine Situation wie in der JVA Augsburg-Gablingen darf sich nicht wiederholen.